Große Anfrage	Vorlagen-Nr.: **VO/5286/2016** Status: öffentlich Datum: 13.12.2016
Einreichende Fraktion/en:	SPD

Beratungsfolge:		
Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	Kenntnisnahme	Öffentlich

Große Anfrage der SPD-Fraktion betr. Soziale Lage und Zukunft von Unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Unbegleitete minderjährige Ausländer/innen werden derzeit im Rahmen der Jugendhilfe von welchen Trägern im Rahmen welcher Jugendhilfemaßnahmen betreut? (ggf. Tabelle nach Geschlechter- und Altersverteilung)

2. Wie werden sie schulisch und beruflich gebildet?
3. Welche Schulen besuchen sie?
4. Welche Abschlüsse streben sie an?

5. Wie werden sie als „Heranwachsende“ weiter betreut?
6. Sind weitere Jugendhilfemaßnahmen vorgesehen?
7. Welche weiteren Ansprüche haben sie auf welche Sozialleistungen?
8. Wer ist ggf. Kostenträger welcher Maßnahme?

9. Wurden für alle UMA`s Asylverfahren beantragt?

10. Wie sind die Kontakte der hier lebenden UMA`s zu ihren Familien?
11. Werden ihre Familien nachziehen (Familienzusammenführung)?
12. Welche Unterstützung erhalten sie dazu?

Begründung:

Marburg hat in den letzten Jahren viele Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) aufgenommen und in verschiedenen Jugendhilfeeinrichtungen versorgt. In letzter Zeit kommen deutlich weniger minderjährige Flüchtlinge in Marburg an.
Da in den nächsten Jahren die meisten Jugendlichen volljährig werden, müssen Angebote für junge Heranwachsende konzipiert werden, die ihnen Bildung, Ausbildung und Integration sichern.

Ulrich Severin **Matthias Simon**

Der Magistrat Marburg, 15. März 2017

Herrn Stadtverordneten
Ulrich Severin
Ginseldorfer Weg 14 a
35039 Marburg

Herrn Stadtverordneten
Matthias Simon
Anne-Frank-Str. 8
35037 Marburg

Große Anfrage der SPD-Fraktion betr. Soziale Lage und Zukunft von Unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Sehr geehrter Herr Severin,
sehr geehrter Herr Simon,

die o.g. Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Unbegleitete Minderjährige Ausländer/innen werden derzeit im Rahmen der Jugendhilfe von welchen Trägern im Rahmen welcher Jugendhilfemaßnahmen betreut? (ggf. Tabelle nach Geschlechter- und Altersverteilung)

	Gertrudisheim		Marbach	JUKO	Steinmühle	E-Verein	sonstige		ambulant	
Geburtsjahr:	m	w	m	m	m	m	m	w	m	w
1995										1
1996								1		1
1997	1	1		1		6				1
1998		1	4	2	7	7	2	1	1	
1999	6		5		4	12				
2000	4		4		2	13	1		1	1
2001	2		2			2			1	
2002	7				1	1		1	1	
2003					1				1	
2004		1							1	
2005	1									
2006										
2007		1					1			
2012						1				
	21	**4**	**15**	**3**	**15**	**42**	**4**	**3**	**6**	**4**
ges. Anzahl:	**25**		**15**	**3**	**15**	**42**	**7**		**10**	

Junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII sind 43 und minderjährige UMA sind 74

Derzeit werden 117 junge Menschen durch die Jugendhilfe betreut. Davon sind 43 junge Volljährige und 74 sind noch minderjährig. Im Rahmen der stationären Jugendhilfe bei Trägern der freien Jugendhilfe werden 90 junge Menschen betreut. Die Verteilung ergibt sich aus obenstehender Tabelle. Bemerkenswert ist weiter, dass lediglich 11 der jungen Menschen weiblich sind. Dies hat seine Ursachen in den Gründen, Umständen und Risiken der Flucht.

2. Wie werden sie schulisch und beruflich gebildet?

Es existieren verschiedene Bildungsangebote für die Personengruppe der UMA:

Intensivklassen

Schulen bieten bei größerer Anzahl von Neuankömmlingen (Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern) verpflichtend Intensivklassen an. Diese dienen als Hilfe für Schülerinnen und Schüler, die grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache erwerben müssen.

Diese Intensivklassen

- sind ein verpflichtendes Angebot für alle schulpflichtigen Neuankömmlinge,
- können regional oder überregional organisiert sein,
- vermitteln grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache,
- bestehen in der Regel ein Jahr und bereiten den Übergang in Regelklassen vor.

Die Integration dieser Schülerinnen und Schüler kann u.a. durch ihre Einbindung in den musisch-ästhetischen Unterricht und in den Sportunterricht von Regelklassen sowie im Rahmen von Ganztagsangeboten der Schule gestärkt werden. Ihre Teilnahme am entsprechenden Unterricht in Regelklassen derselben Schule ist daher anzustreben.

Regelschulbesuch

Intensivklassen an beruflichen Schulen InteA – Integration durch Anschluss und Abschluss

- sind ein Angebot für alle Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ab 16 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres an beruflichen Schulen,
- vermitteln grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache in Verbindung mit einem beruflichen Fachsprachenerwerb,
- dauern bis zu zwei Jahre
- sollen flexible Übergänge in andere schulische Bildungsgänge ermöglichen,
- eröffnen Zugänge zur Ausbildungs- und Berufswelt.

Ergänzende Unterstützung erfährt dieser Baustein durch ein sozialpädagogisches Angebot, welches durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration finanziert wird.

BVB (Berufsvorbereitung):

Die Berufsvorbereitung oder Berufsausbildungsvorbereitung hat das Ziel, Menschen den Einstieg bzw. Wiedereinstieg in das Berufsleben zu erleichtern bzw. erst zu ermöglichen. Insbesondere soll die Berufswahl unterstützt werden und eine Nachqualifizierung erreicht werden, um Voraussetzungen für die erfolgreiche Aufnahme einer Berufsausbildung zu schaffen, die durch die Schulbildung nicht erreicht wurden.

EQJ (Betriebliche Einstiegsqualifizierungen):

Betriebliche Einstiegsqualifizierungen (EQJ) sind ein von der Wirtschaft im Rahmen des Ausbildungspaktes entwickeltes Angebot, das jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen als Brücke in die Berufsausbildung dienen soll. Die Einstiegsqualifizierung gibt es seit 2004, da wurde die Maßnahme im Rahmen des Ausbildungspaktes entwickelt.

Betriebliche Ausbildung

Derzeit befinden sich noch keine UMA in betrieblicher Ausbildung.

3. Welche Schulen besuchen sie?

Die UMA besuchen verschiedene Schulen im Bereich der Universitätsstadt Marburg.

Sophie-v.-Brabant-Schule:	(Intensivklasse und Regelbeschulung)
Richtsberg-Gesamtschule:	(Intensivklasse und Regelbeschulung)
Emil-v.-Behring- Schule:	(Intensivklasse und Regelbeschulung)
Carl-Strehl-Schule (Blista):	(Intensivklasse)
Kaufmännische Schulen:	(InteA und Regelbeschulung)
Adolf-Reichwein-Schule:	(InteA, Regelschule und Abendschule)
Steinmühle:	(Regelbeschulung)

4. Welche Abschlüsse streben sie an?

Größtenteils, zu 75 %, streben die jungen Menschen den Hauptschulabschluss an, der Realschulabschluss wird von ca. 20 % weiterverfolgt und ca.5 % der jungen Menschen wollen das Abitur erreichen.

5. Wie werden sie als Heranwachsende weiter betreut?

Grundsätzlich werden die UMA als junge Volljährige gem. ihres pädagogischen Bedarfes und somit der Hilfeplanung weiter betreut. Es findet also kein Quantensprung mit dem Erreichen der Volljährigkeit statt. Die Schwerpunkte liegen jedoch im Laufe der weiteren Hilfe auf Verselbständigung und Nachverfolgung der Bildungskarrieren.

Innerhalb der Jugendhilfe lernen die UMA, sich im Zuge wachsender Selbständigkeit an Beratungsstellen zu wenden und nachrangige Hilfsangebote und Maßnahmen in Anspruch zu nehmen. Beispielsweise seien hier Angebote wie Jugendberufshilfe, Agentur für Arbeit, Flüchtlingsberatungsstelle der Diakonie, Jugendmigrationsdienst, d.h. Internationaler Bund, Projekt. „Bleib in Hessen“ Förderprogramm zur beruflichen Eingliederung von Flüchtlingen, Stipendien für motivierte, neu zugewanderte Jugendliche/START-Stiftung zu nennen. Ebenso erfolgt mit dem Ende der Jugendhilfe eine Überleitung an die zuständigen Sozialleistungsträger.

Vor der Beendigung der Jugendhilfe werden Fallübergaben und Antragstellungen an die SGB II Behörde (KJC) und die Asylbewerberleistungsbehörde (Sozialamt der Stadt MR) in die Wege geleitet, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

6. Sind weitere Jugendhilfemaßnahmen vorgesehen?

Die meisten jungen Menschen erhalten auch als junge Volljährige weiterhin Jugendhilfe. Wir rechnen damit, dass Jugendhilfe in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres erforderlich sein wird.

Die jungen Menschen verbleiben entweder im stationären Setting, im Sinne einer Wohngruppe beziehungsweise des betreuten Wohnens, oder sie können auch ambulant in einer eigenen Wohnung betreut werden.

Innerhalb der Jugendhilfemaßnahmen werden die Jugendlichen in andere Hilfsangebote und Maßnahmen integriert, siehe Frage 5.

7. Welche weiteren Ansprüche haben sie auf welche Sozialleistungen?

Je nach Aufenthaltsstatus stehen verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- SGB II Leistungen, bei ambulanten Jugendhilfemaßnahmen für junge Volljährige oder auch nach Abschluss der Jugendhilfe.

- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, bei ambulanten Jugendhilfemaßnahmen für junge Volljährige oder ebenfalls auch nach Abschluss der Jugendhilfe.
- BAB (Berufsausbildungsbeihilfe), ambulanten und stationäre Jugendhilfemaßnahmen.
- Kindergeld, bei stationären und ambulanten Jugendhilfemaßnahmen.

8. Wer ist ggf. Kostenträger welcher Maßnahme?

Die Zuständigkeit für die Betreuung der UMA richtet sich grundsätzlich nach der Zuweisung der jungen Menschen. Es existieren innerhalb der Bundesrepublik Verteilungsregularien zwischen den Bundesländern und Verteilungsregularien innerhalb der einzelnen Bundesländer (Quoten). Die Kostenträger werden über das Bundesverwaltungsamt bestimmt und bleiben bis zum Abschluss der Jugendhilfemaßnahme für UMA zuständig. Auf diese Entscheidung des Bundesverwaltungsamtes hat das Jugendamt keinen Einfluss.

Für die Aufwendungen, welche die Universitätsstadt Marburg hat, sei es die Fallkosten der einzelnen Jugendhilfemaßnahmen oder die Personalkosten für die Durchführung der Aufgaben im Jugendamt betreffend, besteht ein Erstattungsanspruch gegen das Land Hessen.

Kostenträger für die Leistungen der Sozialhilfe ist der Landkreis Marburg – Biedenkopf im Bereich der Leistungen nach dem SGB II. Für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist die Universitätsstadt Marburg zuständig.

9. Wurden für alle UMA´s Asylverfahren beantragt?

Ja, für alle UMA im Bereich der Universitätsstadt Marburg wurden die entsprechenden Asylanträge gestellt.

10. Wie sind die Kontakt der hier lebenden UMA´s zu ihren Familien?

Es finden häufig telefonische Kontakte statt, auch in Begleitung der Fachkräfte der Jugendhilfeträger.

Weiter verkehren die jungen Menschen selbsttätig über WhatsApp oder Skype mit ihren Familien.

Besuche zu Angehörigen, welche in Deutschland leben, werden über gewährte monatliche Heimfahrten zur Pflege der Kontakte unterstützt und gehören insofern zur Leistungspalette der Jugendhilfe.

11. Werden ihre Familien nachziehen?

Kinder und Jugendliche, welche einen Aufenthaltsstatus besitzen, beantragen in der Regel den Familiennachzug.

Aktuell sind 5 Familienzusammenführungen in der konkreten Umsetzungsphase (Einreise der Familie erfolgte bereits/die Familie wartet in der Türkei oder Griechenland auf die Ausreisedokumente).

Seit 2016 konnten vier Familienzusammenführungen umgesetzt werden. In solchen Fällen endet die Jugendhilfe für gewöhnlich.

Aktuell besitzt der Großteil der jungen Menschen jedoch noch keinen ausländerrechtlichen Status, der einen Familiennachzug erlauben würde und zwei Jugendliche erhielten lediglich ein Abschiebeverbot.

12. Welche Unterstützung erhalten sie dazu?

Die meisten Kinder/Jugendlichen werden in Bezug auf die Familienzusammenführung von ihren Mitvormündern (Anwälte für Asylrecht) begleitet.

Außerdem findet die Begleitung und Beantragung über Flüchtlingsberatungsstellen statt.
Die Anträge können auch direkt per Ausdruck aus dem Internet, von den Jugendlichen ausgedruckt, ausgefüllt und an das BAMF versendet werden.

Außerdem können sich die Jugendlichen über einen Beratungsschein, ausgestellt von der Flüchtlingsberatungsstelle, direkt an einen Anwalt für Asylrecht wenden.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Kahle

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister